



**Ausbildungskonzept
der
Elisabeth – Selbert – Gemeinschaftsschule
Bad Schwartau
für
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst**

1.	Ausbildungsgrundlagen	2
2.	Ausbildungsmöglichkeiten	2
3.	Die Elisabeth – Selbert – Gemeinschaftsschule	3
4.	Schulinterne Ausbildung	4
4.1	Aufgaben des Schulleiters	4
4.2	Aufgaben der Ausbildungs Koordinatorin	4
4.3	Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte	5
4.4	Aufgaben der LiV	7
5.	Schlussbemerkung	9

Anhang 1: Beispiel für eine Stundenverlaufsskizze

Anhang 2: Orientierungsgespräch am Beginn der
Ausbildung

Anhang 3: Weitere Orientierungsgespräche

Anhang 4: Terminüberblick

1. Ausbildungsgrundlagen

Die Ausbildung der LiV¹ an der Elisabeth – Selbert - Gemeinschaftsschule Bad Schwartau basiert auf der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APVO) vom 01.08.2016. Des Weiteren bezieht sie sich auf die folgenden vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) entwickelten „Allgemeinen Ausbildungsstandards“ für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst:

Planung und Durchführung von Unterricht

Evaluation von Unterricht

Erziehung und Beratung

Selbstmanagement

Mitgestaltung und Entwicklung von Schule

Ausbildungsgrundlagen sind neben der APVO und den „Allgemeinen Ausbildungsstandards“ das Schulgesetz, die geltenden Fachanforderungen der jeweiligen Fächer, die fachspezifischen Bildungsstandards, die Fachcurricula, die gültigen Erlässe und Verordnungen, die Beschlüsse der Schulkonferenz und das Schulprogramm der Elisabeth – Selbert – Gemeinschaftsschule Bad Schwartau.

Dieses Ausbildungskonzept beschreibt die Möglichkeiten und die Organisation der Lehramtsausbildung an der Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule und die Aufgaben aller an der Ausbildung Beteiligten.

Es versteht sich als Ausgestaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und der Ausbildungsstandards und als offenes Konzept, das fortlaufend überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

2. Ausbildungsmöglichkeiten

Wir bieten jedes Halbjahr mehrere Ausbildungsplätze für Lehrkräfte an. Dazu versuchen wir für alle Unterrichtsfächer Plätze an unserer Schule zur Verfügung zu stellen.

¹ Die Bezeichnung „LiV“ steht für „Lehrkraft im Vorbereitungsdienst“ und soll im Folgenden sowohl für Lehrerinnen als auch Lehrer im Vorbereitungsdienst stehen.

3. Die Elisabeth – Selbert - Gemeinschaftsschule

Die Elisabeth – Selbert - Gemeinschaftsschule liegt im Zentrum der etwa 20.000 Einwohner zählenden Stadt Bad Schwartau. Mit knapp 500 Schülerinnen und Schülern ist die Schule drei- bis vierzügig.

Die Elisabeth - Selbert - Gemeinschaftsschule bietet Lehrkräften im Vorbereitungsdienst:

- eine Ausbildung für Lehrkräfte aller Laufbahnen in der Sekundarstufe I an.
- eine intensive Begleitung durch Ausbildungslehrkräfte
- die Möglichkeit der fächerübergreifenden Hospitation grundsätzlich beim gesamten Kollegium
- Einbindung in die Teamstrukturen der Schule
- die Möglichkeit der Mitwirkung an Schul- und Unterrichtsentwicklung (z.B. Schulprogramm, Arbeitskreise, Fachcurricula, Mitgliedschaft in Prüfungsausschüssen)
- Austausch mit anderen LiV an unserer Schule, gegenseitige Hospitationen
- gute sachliche und räumliche Voraussetzungen (z.B. Lehrerbücherei, Schülerbücherei, Arbeitsplatz im Lehrerzimmer mit Internetzugang, Computerräume, Lernwerkstätten, Fachräume...)

Die Elisabeth – Selbert - Gemeinschaftsschule hält den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst noch weitere Angebote vor, wie etwa:

- eine offene Ganztagschule mit einem vielfältigen Nachmittagsangebot in verschiedenen Bereichen (z.B. Sport, Informatik, Spanisch, Kochen und Backen, Theater, Musik und Hausaufgabenbetreuung)
- Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft
- Inklusionsklassen
- spezielle Förderung (Legasthenie, Leseförderung, Deutsch als Zweitsprache, Arbeit in Doppelbesetzungen)
- Berufsorientierung
- Streitschlichter
- Handyscouts
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Organisationen (z.B. Polizei, Sucht- und Drogenpräventionsstellen)

und das Kennenlernen verschiedener Bereiche, etwa:

- Förderung leistungsstarker und leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler
- Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund
- Gewaltprävention

Somit ist sichergestellt, dass die LiV auch über den eigentlichen Schulalltag hinaus Einblicke in unterschiedliche Projekte erhält und die Möglichkeit bekommt, sich einzubringen.

Im Kooperationsfall mit einer anderen Schule besteht für die LiV die Möglichkeit, mit dieser zusammenzuarbeiten.

4. Schulinterne Ausbildung

4.1 Aufgaben des Schulleiters

Der Schulleiter ist als Dienstvorgesetzter der LiV für die Ausbildung verantwortlich. Er garantiert die Abstimmung der Stundenpläne der LiV und der Ausbildungslehrkräfte. Der Schulleiter führt in Begleitung der jeweiligen Ausbildungslehrkraft bei jeder LiV zwei Unterrichtsbesuche pro Fach im Schulhalbjahr durch. Diesem Unterrichtsbesuch schließt sich eine gemeinsame Besprechung an.

Der Schulleiter führt in der ersten Hälfte des zweiten Ausbildungssemesters mit der LiV ein auswertendes Gespräch zum Entwicklungsstand der LiV durch und legt gemeinsam mit der LiV Entwicklungsperspektiven für die weitere Ausbildungszeit fest. Spätestens am Ende dieses Ausbildungssemesters entscheidet er (gemäß §16 APVO) über die Ausbildungsseignung der LiV.

Der Schulleiter erstellt als unmittelbarer dienstlicher Vorgesetzter der LiV und Mitglied der Prüfungskommission die dienstliche Beurteilung. Diese Beurteilung dokumentiert die Eignung und Leistung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in Unterricht und Schule sowie deren Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben. Kriterien für die Beurteilung sind die Ausbildungsstandards. Die Beurteilung wird nach Rücksprache mit der Koordinatorin vorgenommen und bezieht sich auf die folgenden relevanten Beurteilungsbereiche:

1. Schulische Tätigkeit und Ausbildung
2. Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht
3. Mitgestaltung und Entwicklung von Schule
4. Erziehung und Beratung
5. Selbstmanagement
6. Bildungs- und Erziehungseffekte
7. Weitere Schwerpunkte/Aspekte

4.2 Aufgaben der Ausbildungskoordinatorin

Die Ausbildungskoordinatorin berät die Schulleitung zu jedem Schulhalbjahr, welche Fächer angefordert werden sollten, und ist für die ‚Suche‘ nach Ausbildungslehrkräften verantwortlich.

Die Ausbildungskoordinatorin ist für die LiV und die Ausbildungslehrkräfte Ansprechpartner für alle die Ausbildung betreffenden Fragen und Probleme. Sie stellt den Kontakt zu den ausbildenden Lehrkräften her, weist ein in Fragen der Organisation und des Ablaufs des Schulalltags, in für die LiV relevante Bestimmungen und nimmt Bezug auf die allgemeinen Ausbildungsstandards (§9 OVP).

Sie informiert die LiV über die Dokumentation des Tätigkeitsberichts, über die Beteiligung und Mitgestaltung bei einer etwaigen Klassenleitung, die Schulprogramm- und Fachschaftsarbeit und über sonstige schulische Aktivitäten. Sie berät die Ausbildungslehrkräfte und den Schulleiter bei allen Fragen der Ausbildung an der Elisabeth – Selbert - Gemeinschaftsschule.

In Absprache mit der LiV führt sie Hospitationen in beiden Fächern durch. Dabei hat sie beratende Funktion. Sie achtet auf die Einhaltung der vereinbarten Rahmenbedingungen und Qualität der Ausbildung und sucht bei Bedarf das Gespräch mit der Schulleitung sowie ggf. den unmittelbar Beteiligten. In der ersten Hälfte des zweiten Semesters nimmt sie an einem auswertenden Gespräch zum Ausbildungsstand zwischen der Schulleitung und der LiV teil. Sie ist für die Entwicklung und Evaluation des Ausbildungskonzeptes in Absprache mit den LiV, den Ausbildungslehrkräften und der Schulleitung verantwortlich.

4.3 Aufgaben der Ausbildungslehrkraft

Die Ausbildungslehrkraft bleibt in der Regel die Ansprechpartnerin bzw. -partner für die gesamte Dauer der Ausbildung, auch wenn ein Wechsel der Ausbildungslehrkraft grundsätzlich möglich ist. Dieser wird nach Rücksprache mit der Schulleitung vorgenommen. Sie unterstützt und begleitet die LiV im gesamten Ausbildungsprozess, um die vorgegebenen Ausbildungsstandards (§ 9 OVP) zu erreichen, indem sie die LiV begleitend und beratend betreut.

Die Ausbildungslehrkraft soll für das betreffende Fach über die Lehrbefähigung in der entsprechenden Laufbahn und über ausreichende unterrichtliche und erzieherische Erfahrungen verfügen. Sie hält sich durch geeignete Maßnahmen auf dem aktuellen Stand der pädagogischen und fachdidaktischen Diskussionen und informiert sich regelmäßig über die neuesten Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen. Während des Vorbereitungsdienstes berät und unterstützt die Ausbildungslehrkraft die LiV neben allen wichtigen Fragen der Ausbildung auch in schulischen Angelegenheiten, so in Bezug auf

- die Einführung in und die Information über schulische und unterrichtliche Arbeit (Kennenlernen der Schule, Schulprogramm, Bildungsstandards, Fachanforderungen, schulinternes Fachcurriculum, Verfügungsstellung von Arbeitsgrundlagen, Treffen von Absprachen über die Zusammenarbeit, Einführung in die Fachgruppe...)
- das Vorbereiten von Unterrichtsstunden auf unterschiedlichen Niveaustufen
- die Reflexion von Unterricht
- die Planung der mittel- und langfristigen Unterrichtsgestaltung (z.B. Halbjahresplanungen)
- die Entwicklung und Bewertung von Leistungsnachweisen
- die Analyse und Bewältigung erzieherischer Situationen
- die Klärung der eigenen Rolle
- die Heranführung an die aktive Mitarbeit in allen Aufgabenfeldern der Schule (z.B. Teamsitzungen und Fachkonferenzen) sowie an die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch angemessene Zusammenarbeit mit den Eltern (z.B. Elternabende

und Elterngespräche) oder bei Schwierigkeiten im Umgang mit Schülerinnen und Schülern.

Die Ausbildungslehrkraft betreut die LiV in der Regel nur in einem Fach und leitet sie zu eigenverantwortlichem Handeln unter Berücksichtigung der allgemeinen und fachspezifischen Ausbildungsstandards und Fachanforderungen an. Die Ausbildungslehrkraft hat das Recht und die Pflicht, den eigenverantwortlichen Unterricht der LiV wöchentlich zu besuchen und ihr zum erteilten Unterricht im Hinblick auf die Qualitätsdimensionen der Ausbildungsstandards möglichst zeitnah Rückmeldung zu geben. Dabei können jeweils verschiedene Beobachtungsschwerpunkte vereinbart werden.

Außerdem findet eine so genannte „3. Mentorenstunde“ statt, in der die LiV „Unterricht unter Anleitung“ im Unterricht der Ausbildungslehrkraft entweder wöchentlich oder nach Unterrichtseinheiten erteilt. Die Ausbildungslehrkraft bleibt für diese Unterrichtsstunde fachlich verantwortlich, lässt sich jedoch von der LiV für die wöchentlichen Hospitationen und diese „3. Mentorenstunde“ die Verlaufsskizzen mit Stundenthema, -ziel und den zu erreichenden Kompetenzen vorlegen.

Die Ausbildungslehrkraft konzipiert gemeinsam mit der LiV die ersten und bei Bedarf auch die weiteren Klassenarbeiten und begleitet die Korrekturen. Sie unterstützt die LiV bei der Analyse und Bewältigung pädagogisch schwieriger Situationen und der Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden.

Die Ausbildungslehrkraft begleitet die LiV bei den Beratungsbesuchen durch die Studienleiter.

Sie führt insgesamt drei Orientierungsgespräche zum Ausbildungsstand (siehe APO II) mit der LiV durch. Das erste dieser Gespräche sollte nach etwa sechs Wochen (kurz vor den Herbst- bzw. Osterferien) stattfinden und verschriftlicht werden, die beiden weiteren finden am Ende des ersten und zweiten Ausbildungssemesters statt.

Die Orientierungsgespräche dienen nicht der dienstlichen Beurteilung, sondern der Beratung und werden auf der Grundlage der Allgemeinen Ausbildungsstandards geführt. In ihnen sollen gemeinsam Fragen erörtert werden, die für die gesamte Ausbildungsdauer zu thematisieren sind.

Das Orientierungsgespräch soll

- die LiV in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit fördern
- die Chance der Selbstbewertung bieten und die Möglichkeit eröffnen, erreichte Handlungskompetenzen einzuschätzen
- die LiV in ihrer Selbstreflexion unterstützen und sie dazu anzuregen, auf der Basis der Ausbildungsstandards individuelle Schwerpunkte für das folgende Semester zu setzen
- dazu anleiten, den Grad der Handlungsfähigkeit in der Schule weiter zu professionalisieren und

- dazu anregen, eigene Arbeitsprozesse und –produkte im Portfolio zu dokumentieren und zu bewerten.

Die LiV protokolliert die Orientierungsgespräche stichpunktartig. Diese Protokolle werden von den Gesprächsteilnehmern unterschrieben und ins Portfolio übernommen. Sie können dazu anregen, die eigene Entwicklung im Portfolio zu analysieren.

4.4 Aufgaben der LiV

Die Ausbildung beinhaltet im Durchschnitt pro Semester zehn Stunden eigenverantwortlichen Unterricht. Hierbei sind beide Fächer und verschiedene Schulstufen zu berücksichtigen. Des Weiteren fließen zwei Hospitationsstunden bei den Ausbildungslehrkräften und zwei Stunden (je Fach eine) Unterricht unter Anleitung im Unterricht der Ausbildungslehrkraft ein; insgesamt also durchschnittlich 14,0 Stunden.

Die wöchentlichen Stunden eigenverantwortlichen Unterrichts, in denen die Ausbildungslehrkraft bei der LiV hospitiert, sollen zeitnah und ausführlich besprochen werden. Ziel dieser Besprechung ist eine regelmäßige Rückmeldung über den Leistungsstand und die Lernfortschritte. Die Schwerpunkte dieser Besprechung sind individuell auszuwählen und richten sich nach den jeweiligen Bedürfnissen.

Für jede mentorenbegleitete Unterrichtsstunde fertigt die LiV eine Stundenverlaufsskizze (siehe Anhang 1, S. 11) an, die neben dem geplanten Unterrichtsverlauf, dem Thema und dem Stundenziel auch die zu erreichenden Kompetenzen dokumentieren soll.

Pro Semester führt die LiV zwei Unterrichtsstunden pro Fach vor, an der der Schulleiter und/oder die Koordinatorin teilnehmen. Für die Unterrichtsbesuche des Schulleiters und der Koordinatorin legt die LiV eine etwa dreiseitige und mit dem Computer verfasste Unterrichtsvorbereitung (gemäß den Empfehlungen des IQSH, siehe im Detail auch APO II) vor. Bei jedem zusätzlichen Besuch ist eine Stundenverlaufsskizze mit Angabe des Stundenziels und zu erreichenden Kompetenzen erforderlich. Die LiV sollte möglichst häufig bei den Ausbildungslehrkräften hospitieren. Zusätzliche Hospitationen bei anderen Lehrkräften des Kollegiums – nach vorheriger Absprache mit den entsprechenden Kolleginnen und Kollegen – sind jedoch ebenfalls wünschenswert und werden von der Schule ermöglicht. So erhält sie einen Überblick über verschiedenen Unterrichtsformen und –stile.

Die Planung und Strukturierung der Unterrichtseinheiten verläuft in Absprache mit der Ausbildungslehrkraft. Die LiV erteilt in Lerngruppen der Ausbildungslehrkraft und ggf. weiterer Kolleginnen und Kollegen Unterricht unter Anleitung. Die Verantwortung für diesen erteilten Unterricht behält die jeweils betreuende Lehrkraft (siehe APO II). Der Unterricht unter Anleitung dient in besonderer Weise der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lerngruppen, der Entwicklung unterschiedlicher Unterrichtsformen und des Einsatzes von differenziertem Unterrichtsmaterial unter Berücksichtigung der Voraussetzungen einer Lerngruppe. Bei der Auswahl der Methoden für solche Unterrichtsstunden sind nicht nur die Behandlung der Themen in den Modulen des IQSH, sondern ebenso der Entwicklungsstand

der LiV und deren persönliche Schwerpunktsetzung zu beachten. Auch soll den LiV die Möglichkeit gegeben werden, sich gegenseitig im Unterricht zu besuchen.

Im Verlauf der Ausbildung muss die LiV eigenverantwortlichen Unterricht oder Unterricht unter Anleitung in unterschiedlichen Klassenstufen erteilen und diesen in Form des Portfolios dokumentieren.

Es ist wünschenswert, dass die LiV die Aufgaben einer stellvertretenden Klassenleitung kennen lernt. Dies bezieht sich insbesondere auf die Tätigkeitsfelder der Elternarbeit und der erzieherischen Arbeit außerhalb des Unterrichts.

Außerdem sollte sie in administrative Aufgaben und Beurteilungsverfahren von Schülerleistungen eingebunden sein. Die LiV sollte während der Ausbildungszeit mindestens einen Schulausflug begleiten. Wünschenswert wäre darüber hinaus, dass die LiV im Rahmen der eigenen Unterrichtsverpflichtungen einen Ausflug plant, durchführt, dokumentiert und evaluiert. Ebenfalls wird die Teilnahme an einer Klassenfahrt angestrebt. Die Leitung von Klassenfahrten ist ausgeschlossen.

Die Teilnahme an allen schuleigenen Konferenzen ist obligatorisch. Darüber hinaus erwartet die Schule von der LiV eine aktive Teilnahme und Mitarbeit in den Fachschaften. In Absprache mit der Fachschaftsvorsitzenden/ dem Fachschaftsvorsitzenden ist eine Unterstützung bei gemeinsamen Vorhaben der jeweiligen Fachschaften, wie z.B. schulinterner Fortbildungen, Wettbewerben, Aufführungen, Konzerten, Wettkämpfen o.ä. anzustreben. Grundsätzlich unterstützen die einzelnen Fachschaften die LiV in allen Bereichen ihrer fachlichen Arbeit. Der Besuch von Elternabenden sowie alle Bereiche, die Elternarbeit einschließen, sind für die LiV verpflichtend. Auch sollte die LiV während der Ausbildung mindestens an einer Schulkonferenz teilgenommen haben.

Aufgrund der vielfältigen Förderkonzepte an der Elisabeth- Selbert – Gemeinschaftsschule wird der LiV empfohlen, sich möglichst aktiv auch in einem dieser Bereiche zu engagieren.

Durch die vielfältigen Veränderungen in der Schullandschaft ist es unerlässlich, dass die LiV auch in den Bereichen der Schulgestaltung mitarbeitet. Dazu gehört die Teilnahme beispielsweise an Dienstversammlungen, Lehrerkonferenzen, an Arbeitsgruppen und Kollegiumsfortbildungen (z.B. pädagogische Konferenzen, Schulentwicklungstage). Die Schule nimmt nach Möglichkeit Rücksicht darauf, dass schulische Veranstaltungen nicht auf einem Mittwoch (Modultag) liegen. Vertretungsunterricht wird von ihr nur in Ausnahmefällen erteilt.

Die LiV spricht nach Möglichkeit zu Beginn eines jeden Halbjahres die von den Studienleitungen vorgesehenen Termine für die Ausbildungsberatungen ab (mit der zuständigen Ausbildungslehrkraft, Ausbildungs Koordinatorin, Vertretungsplanmacherin, Schulleitung).

Sie führt zu Beginn des 1. Semesters sowie am Ende des 1. und 2. Semesters des Vorbereitungsdienstes jeweils ein Orientierungsgespräch in beiden Fächern über den Stand und die persönliche weitere Ausgestaltung der Ausbildung mit der Ausbildungslehrkraft.

Das Ausbildungskonzept soll von der LiV in einem Gespräch zwischen dem Schulleiter, der Ausbildungskordinatorin und ihr zum Ende der Ausbildungszeit nach dem Zweiten Staatsexamen evaluiert, das heißt, kritisch hinterfragt werden. Auf diese Weise trägt die LiV zur Weiterentwicklung der Ausbildung an der Elisabeth – Selbert – Gemeinschaftsschule bei.

5. Schlussbemerkung

Das Ausbildungskonzept der Schule wird regelmäßig unter Einbeziehung aller an Ausbildung Beteiligten evaluiert und weiterentwickelt.

Anhang 1:

Beispiel für eine Stundenverlaufsskizze

Stundenverlaufsskizze für den

Klasse:

Fach:

Thema der Unterrichtseinheit:

.... Std. der Unterrichtseinheit:

Stundenthema:

Stundenlernziel:

Phase/Zeit	Schüler/-innen- und Lehrer/-innen-Aktivitäten, Unterrichtsorganisation	Medien/ Materialien

Anzustrebende Kompetenzen:

Anhang 2:

1. Orientierungsgespräch am Beginn der Ausbildung

Fragen:

- Über welche Qualifikationen, Interessen und besondere Schwerpunkte verfügt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst?
- In welcher persönlichen Situation befindet sich die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst?
- Welche Wünsche in Hinblick auf den Einsatz im Unterricht und die Schule hat die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst? Welche Einsatzmöglichkeiten hat die Schule vorgesehen?
- Was erwartet die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst von der Ausbildungslehrkraft?
- Welches sind die Erwartungen der Ausbildungslehrkraft an die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst?
- Wie soll die Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und Ausbildungslehrkraft konkret gestaltet werden?
- Welche Verabredungen werden verbindlich getroffen?
- Wo liegen die Schwerpunkte für dieses Semester?

Anhang 3:

Weitere Orientierungsgespräche am Ende des 1. und 2. Semesters

Fragen:

- Über welche Qualifikationen, Interessen und besondere Schwerpunkte verfügt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst?
- In welcher persönlichen Situation befindet sich die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst?
- Welche Wünsche in Hinblick auf den Einsatz im Unterricht und die Schule hat die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst? Welche Einsatzmöglichkeiten hat die Schule vorgesehen?
- Was erwartet die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst von der Ausbildungslehrkraft?
- Welches sind die Erwartungen der Ausbildungslehrkraft an die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst?
- Wie soll die Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und Ausbildungslehrkraft konkret gestaltet werden?
- Welche Verabredungen werden verbindlich getroffen?
- Wie wird der Stand der Ausbildung eingeschätzt?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die weitere Arbeit?
- Wo liegen die Schwerpunkte für das folgende Semester?

Anhang 4: Terminüberblick

<p>Vor dem offiziellen Dienstantritt (vor Beginn des Schuljahres/ Schulhalbjahres)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erstes Treffen zwischen Schulleiter /Kordinatorin und LiV - Erstes Treffen zwischen der LiV und ihren beiden zukünftigen Ausbildungslehrkräften - Teilnahme der LiV an der vorbereitenden Dienstversammlung des kommenden Schulhalbjahres/Schuljahres (wenn möglich)
<p>1. Ausbildungssemester</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Je ein erstes Orientierungsgespräch zwischen der LiV und ihren beiden Ausbildungslehrkräften (ca. sechs Wochen nach Beginn der Ausbildung bzw. kurz vor den Herbst-/ Osterferien) - Je zwei Hospitationen des Schulleiters, der Koordinatorin und der Ausbildungslehrkraft pro Fach bei der LiV
<p>2. Ausbildungssemester</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Je zwei Hospitationen des Schulleiters, der Koordinatorin und der Ausbildungslehrkraft pro Fach bei der LiV - Auswertendes Gespräch zwischen der LiV, dem Schulleiter und der Koordinatorin/ Entscheidung über Ausbildungseignung der LiV - Je ein weiteres Orientierungsgespräch zwischen der LiV und ihren beiden Ausbildungslehrkräften am Ende des Semesters (gleichzeitig Austausch über die Inhalte des Gesprächs mit dem SL)
<p>3. Ausbildungssemester</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eventuell eine Hospitation des Schulleiters, der Koordinatorin und der Ausbildungslehrkraft pro Fach bei der LiV - Der Schulleiter erstellt nach Rücksprache mit der Koordinatorin eine dienstliche Beurteilung für die LiV.

Außerdem in jedem Ausbildungssemester:

- Regelmäßige wöchentliche gegenseitige Hospitationen zwischen der LiV und ihren Ausbildungslehrkräften
- Regelmäßige wöchentliche Besprechungsstunden zwischen der LiV und ihren Ausbildungslehrkräften

In der neuen Fassung des Ausbildungskonzeptes sind keine Hospitationsverpflichtungen an Grundschulen und anderen weiterführenden Schulen mehr vorgesehen.